

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 24

Sonnabend, den 15. Juni 1929

33. Jahrgang

## Zum Verbandstag

Am 9. September dieses Jahres findet unser sogenannter Verbandstag als die 12. Verbandsgeneralversammlung in Berlin statt, und zwar im dortigen Gewerkschaftshaus. In Berlin war bisher noch keine solche Verbandsgeneralversammlung, obgleich die Reichshauptstadt von allen Ecken des deutschen Landes die beste Zugverbindung hat und unser Verband sich in der Reichshauptstadt auf eine umsichtig geleitete und gut gefestigte Verbandszahlstelle von über 2500 Mitgliedern stützen kann. Außer direkten Steinbrucharbeitern sind in der räumlich sehr verzweigten Berliner Filiale unseres Verbandes alle Erwerbsgruppen in der Steinindustrie, vom Steinbildhauer bis zum Steinbildhauer, vertreten. Wir glauben auch sagen zu können, daß die Verbandsgeneralversammlung und die Delegierten in Berlin gut aufgehoben sind, denn die Berliner Kollegen werden voraussichtlich ihr Möglichstes tun, um den ihnen anhaftenden großzügigen Ruf in jeder Hinsicht hochzuhalten.

In der Nr. 23 wurde außer der Wahlkreiseinteilung auch die Tagesordnung des Verbandstages veröffentlicht; sie schaut beim ersten Blick recht nüchtern, also rein geschäftsmäßig aus und konzentriert sich nur auf direkte Verbands- und Berufsfragen. Die Berichte der zentralen, nach innen und außen die Verantwortung tragenden Verbandsfunktionäre, sind immer die Grundlage im engeren und weiteren Sinn für den Rückblick und Ausblick, für taktische und andere Maßnahmen, für Kritik und Anerkennung. Diese Berichte sind praktisch gelesen auch die Plattform, auf der die übrigen Verhandlungs- und Beratungsgegenstände des Verbandstages sich aufbauen. Das trifft besonders auf die Statutenberatung zu und da wieder bei der Leistung (Beiträge) und der Gegenleistung (Unterstützungen). In dieser Hinsicht wird es an Anträgen aus dem Mitgliederkreis nicht fehlen. Der anormale Winter 1928/29, die Krankheitszustände der Mitglieder, die sonstige wirtschaftliche Not und die Bedrängnis des Einzelnen, werden dazu Anregung und Veranlassung genug geben, ohne auf die Vorkauselungen der Verbandsleistungen besondere Rücksicht zu nehmen. Das war schon immer so und wird auch diesmal wieder zu konstatieren sein!

Die Mitglieder wird es auf alle Fälle interessieren zu hören, daß allein für die Erwerbslosenunterstützung unser Verband vom 1. April 1928 (wo sie in Kraft getreten ist) bis 31. März 1929 an die Verbandsmitglieder 945 265 Mark zurückerstattet hat. Das ist im Vergleich zur Gesamtmitgliedschaft eine ganz bedeutende Summe, die sogar vom weiteren Ausbau der Erwerbslosenunterstützung abstrahiert, wenn die vornehmste Aufgabe des Verbandes, die sich auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreckt, nicht darunter leiden soll. Die große Ausgabe für die Erwerbslosenunterstützung ist zweifellos dazu geeignet, außer dem Verbandskassierer auch noch anderen das Gruseln beizubringen!

Das Rückgrat des Verbandes bildet nach wie vor seine Finanzlage, die sich wiederum stützt auf die Beitragsleistung. Wo diese ungenügend ist, muß auch, abgesehen vom verfallenden Rückrat, die Gegenleistung ungenügend bleiben. Dasselbe trifft natürlich auch zu auf die allgemein angeregte Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung im Verbande. Sind die Verbandsmitglieder bereit, dafür die nötigen Beiträge zu leisten, dann gut, dann ist die Einführung gesichert, sonst aber lassen wir lieber die Finger davon.

Ein großer Teil der Gewerkschaften hat eine solche Einrichtung; sie bewährt sich als Zuschuß zu der staatlichen Rente, und bewährt sich vorzüglich als Werbe- und Bindemittel für und in der Organisation. Keinem Kollegen wird einfallen etwa die Bedeutung der Ehefrau für des Mannes Zugehörigkeit zur Gewerkschaft abzuleugnen zu wollen. Ein Zuschuß in älteren Jahren, wenn die Arbeitskraft des Mannes versagt, kommt auch der Ehefrau zu gute, die dadurch in jüngeren Jahren voraussichtlich zu einer Anhängerin der Gewerkschaft ihres Mannes wird, indem sie für Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft ihren Einfluß geltend macht. Das ist nur einer der wichtigen Gründe zur Einführung, er unterbindet die Fluktuation, das allseitig bedauerliche Durchlaufen durch den Verband. Die Frage selbst ist so wichtig für den Verband und seine Mitglieder, so außerordentlich praktisch, daß die Verbandsleitung mit einem dementsprechenden Vorschlag sicherlich kommt, der zugleich in das, hier und da verbesserungsbedürftige, Statut hineingearbeitet wird.

Auf der Tagesordnung steht als 2. Punkt „Gesundheitschutz und Unfallverhütung“, ein Thema, das mit der Berufsausübung der Steinarbeiter und Steinsetzer eng ver wachsen ist. Seit Bestehen unserer gewerkschaftlichen Organisation haben wir diesen Fragen ständige Aufmerksamkeit geschenkt und immer von neuem versucht, auch die Gesetzgebung dafür zu interessieren und zu mobilisieren. Aus der neueren Gesetzgebung, wir meinen hier die Gleichstellung der schweren Staublungeerkrankung mit einem Betriebsunfall, liegen noch keine praktischen Ergebnisse vor, dennoch können wir bisher einen unangebrachten Bürokratismus beobachten, der sich den von uns stets bedauerten Zustand, daß für die Betriebe in der Natursteinindustrie mehrere Unfall-Berufsgenossenschaften bestehen, zu Fluke macht und nun den bedauerlichen Wertens berufsranke Steinarbeiter von einer Baugewerks-Berufsgenossenschaft an die Steinbruchsberufsgenossenschaft und umgekehrt verweist. Der Wille des Gesetzgebers war und bleibt es, dem Berufskranken schnell zu helfen; dem Willen haben sich die Berufsgenossenschaften mit ihrer Geschäftsführung anpassen, weil sie wegen den Versicherten da sind und nicht etwa umgekehrt. Hier hat unser Druck einzusetzen!

In der „Unfallverhütung“ gilt es immer von neuem die Achtsamkeit unserer Kollegen aufrechtzuerhalten und Achtsamkeit auf das, was sonst damit verbunden ist. Darum soll auch diese Angelegenheit den Verbandstag beschäftigen.

Im weiteren ist auf dem Verbandstage in Berlin ein geologischer Vortrag von Paul Umbreit vorgesehen. Im Arbeitsprozess ist für jeden Arbeiter die Kenntnis über die von ihm zu verarbeitenden Rohstoffe gewiß sehr wichtig, wichtig aber auch, das für Naturgesteine ganz besonders zutrifft, was dieses Rohmaterial im Weltvermögen und in der Menschheitsgeschichte für eine große Bedeutung hat. Es gibt dafür im Naturstein der verschiedenen Erdperioden sehr viele unumstößliche Beweise, die ein Steinarbeiter nicht übersehen möchte. Darüber wird uns der bekannte Redakteur der Gewerkschaftszeitung des ADGB mancherlei vortragen können, denn er ist auf diesem Spezial-Gebiet ein begeisterter, durch jahrzehntelanges theoretisches und praktisches Hantieren mit dem Geo-

logenhammer ein geschulter Fachmann. Von diesem Vortrag werden die Teilnehmer des Verbandstages sicherlich viel Informationen und Anregungen in der Steingewinnung und Steinbearbeitung mitnehmen.

Die dann noch folgenden Punkte auf der Tagesordnung sind für jeden Verbandstag vorgesehen; sie gehören zur Technik der geschäftlichen Abwicklung und vorher läßt sich darüber nicht gut etwas schreiben, das wird jeder begreifen können.

Zwölf Wochen trennen uns noch vom Zusammentritt der obersten Verbandsinstanz. Die Zwischenzeit muß nun von den Zahlstellen ausgenutzt werden, denn die paar Wochen vergehen schnell. Eine rührige Zahlstellenleitung wird deshalb ständig auf dem Posten sein müssen, um die vorgesehenen Fristen genau einzuhalten. Zuerst handelt es sich um die Aufstellung der Kandidaten, die bis spätestens 3. Juli dem Verbandsvorstand bekanntzugeben sind. Dann erfolgt die namentliche Bekanntgabe im „Steinarbeiter“, worauf dann die Wahl stattfindet. Ein großer Teil Orte wird sich über die Wahl eines Kandidaten wohl verständigen müssen, damit die Verzerterung nicht zu groß wird. Am 21. Juli muß sie vollzogen sein! Nun werden sich auch die Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung des Verbandstages beschäftigen und Anträge zu diesem oder jenen Punkt stellen. Diese Anträge sind bis spätestens 10. Juli dem Verbandsvorstande einzureichen! Naturgemäß werden die meisten Anträge sich mit dem Ausbau der Unterstützungen beschäftigen, wobei unbedingt auch die Beitragsleistung von den Antragstellern zu berücksichtigen ist. Anträge, die nur so aus dem Gefühl heraus entstehen, oder aus dem Handgelenk wie man sagt, wirken nicht für das Ansehen einer Zahlstelle. Anträge an den Verbandstag sind bisher auch immer ein Maßstab gewesen für die Einsicht und Schulung der Mitglieder an dem Ort, woher sie einlaufen. Das wird natürlich diesmal ebenfalls so sein. Ueberlegen möchte aber von keinem Kollegen werden, daß die finanzielle und sonstige Verbandsleistung sich nur stützt auf die Leistung des Einzelnen, die in der Zusammensetzung aller Einzelnen dem Ganzen erst die Möglichkeit gibt, als Ganzes zu wirken für die Einzelnen. Das ist der Solidaritätsbegriff schlechthin und ganz logisch ist es nun, daß nicht jeder Einzelne aus dem Verbandsbeitrag wieder herausgeholt darf, was er hineingezahlt hat. Im Bedarfsfall muß er die Möglichkeit dazu haben, ja! das soll er auch; dafür die gemeinsame Beitragsleistung im Solidaritätsbegriff — Einer für alle, alle für Einen. Aber nun etwa die Anträge zum Verbandstage inhaltlich so zu gestalten, daß möglichst alle Mitglieder ihre geleisteten Beiträge und noch etwas mehr wieder erhalten, das vermag keine Gewerkschaft, weil ihr dann der Atem ausgeht!

Der Verbandstag ist, in diesem Sinne betrachtet, eine Art Regulator für Wünsche, Wollen und Können der Mitglieder und im anderen Sinne betrachtet ist er Wegweiser für unsere engere berufliche und weitergepaunte Gewerkschaftsarbeit, die im Vergleich mit den übrigen Gewerkschaften im ADGB, darauf zu achten hat, daß sie nicht mit falschem Tritt marschiert.

## Technische Umwälzungen und sozialer Fortschritt

Die während des verflochtenen Winters wirtschaftlich nahezu katastrophal gewordene Arbeitslosigkeit ist in langsamer Abnahme begriffen. Wie vorausgesehen werden mußte, bleibt aber diese Abnahme ganz erheblich hinter der des Vorjahres zurück. Am stärksten ist naturgemäß der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in den mit ihm in Verbindung stehenden Industrien. Aber auch hier bleiben noch große Massen von Arbeitslosen übrig, die zur Zeit noch keine Verwendung finden. Schlimmer liegen die Verhältnisse in den verarbeitenden Industrien, so daß vorläufig auf die Wiederkehr eines auch nur einigermaßen normalen Arbeitsmarktes nicht zu rechnen ist.

Im allgemeinen wird dieser Zustand auf drei Ursachen zurückgeführt: den harten und langen Winter, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur und die Auswirkungen der sich in immer weiteren Umfang vollziehenden Rationalisierung des industriellen und gewerblichen Produktionsapparates. In der in diesem Winter besonders langen Kälteperiode haben wir es mit einem Naturereignis zu tun, das als unabwendbar zu betrachten ist, wenn auch eine entsprechende Voraussicht sehr viel zur Milderung ihrer Folgen beigetragen hätte. Die ungünstige Wirtschaftslage wie auch die Folgen der Rationalisierung für den Arbeitsmarkt sind dagegen in den Mängeln der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründet, die von den Arbeitern bisher leider vergeblich bekämpft wurden. Es handelt sich hierbei um äußerst wichtige Probleme, die sorgfältig an Bedeutung zunehmen und immer dringender ihre Lösung fordern.

Die Erkenntnis von dem ungeheuerlichen wirtschaftlichen Widerstand, der darin liegt, daß trotz steigender Produktionsfähigkeit der Arbeit die Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten nur ganz unwesentliche Verbesserungen aufweist, ist schon längst nicht mehr nur auf die Arbeiterklasse beschränkt. Auch auf bürgerlicher Seite fängt man an, die Gefahren zu erkennen, die aus diesem Zustand erwachsen müssen und zu begreifen, daß in der kapitalistischen Wirtschaft trotz aller ihr angebotenen Vorteile etwas nicht in Ordnung ist. Darüber, wie die vorhandenen Mängel und die daraus drohenden Gefahren beseitigt werden sollen, befindet man sich so ziemlich allgemein im Unklaren. Man empfindet, daß hier eine wichtige und dringende Aufgabe zu lösen ist, steht aber dem „Wie“ ratlos gegenüber. Soweit gewisse bürgerliche Kreise zu einer besseren sozialen Einsicht gelangten, erkennen man nur an, daß in der Weise, wie es die Unternehmer anstreben, nämlich durch Lohnherabsetzungen und Verschlechterung der sozialen Einrichtungen, keine Abhilfe, sondern nur eine Verschlimmerung des bestehenden Zustandes zu erreichen ist. Einen anderen Ausweg vermag man aber ebenfalls nicht zu finden.

Das ist begreiflich, weil auch die sozial einsichtigeren Kreise des Bürgertums es für unmöglich halten, an dem Aufbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wesentliche Änderungen vorzunehmen, ohne ihren Zusammenbruch befürchten zu müssen. Die gleiche Ratlosigkeit besteht aber auch vielfach auf den Arbeitern nahestehender Seite, wie aus einem Aufsatz des ehemaligen englischen Schatzkanzlers Philipp Snowden über „Wissenschaft und Industrie“ hervorgeht, in dem er einen recht pessimistischen Standpunkt über den Verlauf der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung einnimmt. Snowden weist darauf hin, daß sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Leistung eines Arbeiters in verschiedenen Industrien um das Fünfhundertfache gesteigert sei.

Eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit sei aber nicht eingetreten. Die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters habe sich in den letzten 30 Jahren infolge technischer Verbesserungen der Maschinen, neuer betriebswissenschaftlicher Methoden und anderer Ursachen um 50 Prozent erhöht. Dabei seien die Maschinen bei weitem nicht bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt. Trotz dieser Fortschritte der Wissenschaft und Technik zeige sich, daß das Leben des einzelnen Menschen sich nicht entsprechend gebessert habe.

Die Ursache dieses Zustandes erblickt Snowden darin, daß der gesteigerten Produktionsfähigkeit nur ungenügende Abnahmlichkeiten gegenüber stehen, die Entdeckungen der Gelehrten und Techniker im Verhältnis zur Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit der Welt ein zu schnelles Tempo aufweisen, weshalb er eine Verlangsamung dieses Tempos empfiehlt. Im anderen Falle müsse das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage weiter zunehmen und eine immer höher steigende Arbeitslosigkeit verursachen. So richtig im wesentlichen diese Kritik der kapitalistischen Entwicklung auch ist, so ist doch die von Snowden empfohlene Abhilfe reichlich utopisch. Er gibt selbst zu, daß es absurd klingt, zu verlangen, daß wir etwa ein Menschenalter von jeder wissenschaftlichen und technischen Verbesserung des Produktionsprozesses absehen sollen. Dennoch hält er es für geboten, in dieser Weise vorzugehen, weil nur so eine Anpassung der Wirtschaft an die bestehenden Produktionsmöglichkeiten und eine gerechtere Verteilung des Nutzens erfolgen könne, den Wissenschaft und Technik bieten.

Die Durchführung einer derartigen Forderung scheitert schon an dem individualistischen Charakter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wie will man den einzelnen Unternehmer zu ihrer Anerkennung und Befolgung zwingen? Straubt er sich doch schon jetzt mit Händen und Füßen gegen jeden zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft notwendigen Eingriff in seine Produktions- und Ausbeutungsfreiheit. Aber auch wirtschaftlich wäre ein solcher Eingriff undurchführbar. Es gibt keinen wissenschaftlichen und technischen Stillstand, darf ihn nicht geben! Seine Folge wäre nicht nur Stagnation, sondern Rückschritt und was das im Wirtschaftsleben bedeutet, haben gerade die deutschen Arbeiter wie die deutsche Industrie sattam kennen gelernt. Noch heute haben sie den technischen Stillstand der deutschen Industrie, wie er durch die einseitige Konzentration auf die Erzeugung von Motorwerkzeugen herbeigeführt wurde, schwer zu büßen. Bedarf es doch der größten Anstrengungen, den technischen Fortschritt in anderen Ländern wieder einzuholen.

Das Mißverhältnis zwischen Produktion und Verteilung der erzeugten Güter ist in der kapitalistischen Wirtschaft unerkennbar. Es steht fest, daß der Arbeiter trotz steigender Ergiebigkeit seiner Arbeit durch die von Wissenschaft und Technik zur Verfügung gestellten besseren Arbeitsmittel relativ einen immer geringeren Nutzen hat, kein Anteil an den vorhandenen Kulturwerten sowie die Höhe seiner Lebenshaltung nicht im gleichen Maße wächst, wie sich die produktiven Kräfte vermehren. Dafür ist aber nicht die Wissenschaft und Technik verantwortlich zu machen. Unter vernünftigen Verhältnissen, wie sie der Sozialismus anstrebt, würden die von Wissenschaft und Technik gebotenen Verbesserungen der Produktionsmittel nicht den geringsten Schaden anrichten. Vielmehr müßten sie dazu beitragen, die Arbeitszeit des Arbeiters zu verkürzen, seine Arbeit zu erleichtern und seine Lebenshaltung zu erhöhen. Darüber hinaus würden aber auch die Lebensmöglichkeiten für alle Menschen wachsen und so daraus für Wissenschaft und Technik Anreize entstehen, immer mehr in dieser Richtung zu leisten.

Daß dem nicht so ist, liegt lediglich an den durch den Kapitalismus geschaffenen widerwertigen Besitzverhältnissen, an den Produktionsmitteln, die nicht der Befriedigung des allgemeinen Bedarfs, sondern der Bereicherung ihrer Besitzer dienen. Hierin allein liegt die Ursache des bestehenden Übels zu suchen, festzustellen, warum sich unsere Produktions- und Abnahmverhältnisse in Unordnung befinden und die wissenschaftlichen sowie technischen Fortschritte sich aus einem Segen für die Menschheit zum Fluche verwandeln. Eine Änderung dieser Verhältnisse ist nur durch die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu erreichen, an deren Stelle die sozialistische Gesetzgebung steht. Das ist selbstverständlich nicht plötzlich, sondern nur im Wege des allmählichen Umbaus möglich.

Jeder Fortschritt auf sozialem, arbeitsrechtlichem und gemeinwirtschaftlichem Gebiete wirkt fördernd in dieser Richtung. Daß es hierbei nur langsam vorwärts geht, liegt in der internationalen Verflechtung der einzelnen Staaten sowie in ihrer teilweise rückständigen auf produktivem und sozialem Gebiete begründet. Diese Verhältnisse fetten die einzelnen nationalen Wirtschaften aneinander und machen die Entwicklung jeder Wirtschaft von dem jeweiligen Stande der anderen abhängig. Daher auch die überall sich zeigenden Bestrebungen nach internationaler Regelung auf sozialem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete. Auch das Arbeitslohnproblem wie die vielen anderen die Arbeiterschaft berührenden sozialen Probleme können nur auf diesem Wege einer Lösung entgegengeführt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Hinwegräumung der den Warenverkehr sowie die Produktion hemmenden und die Kaufkraft der arbeitenden Volksschichten herabdrückenden Prohibitivzölle. Daneben dürfen die Bestrebungen der Arbeiter auf Hebung ihrer sozialen Lage nicht erlahmen. Ihr hauptsächlich anzustrebendes Ziel muß aber die Umwandlung der heutigen kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Bedarfs- und Planwirtschaft sein. In diesem Falle brauchen sie den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt nicht zu fürchten.

## Um die Dauerbeschäftigung der deutschen Steinindustrie

Eine Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Steinindustrie in gleichem Maße angehende Frage ist die der Dauerbeschäftigung, wie sie nur durch Verteilung der Aufträge auf das ganze Jahr zu erzielen ist. Der Jahresbericht 1928/29 des Reichsverbandes der deutschen Kalkstein- und Schotterindustrie bringt folgende Uebersicht über den derzeitigen Stand dieser Angelegenheit, sie wird sicher auch für unsere Verbandsmitglieder lesenswert sein:

Die Zusammenballung der Aufträge in den Monaten März bis Juli trat nicht so sehr in Erscheinung wie in früheren Jahren, da die Abfahrlage außerordentlich schlecht gewesen ist. Am 26. Juli 1927 stellte bereits Baltrusch bei dem Reichswirtschaftsrat einen Antrag auf eine vermehrte Auftragsverteilung in den konjunkturschwachen Zeiten an die Steinindustrie. Die Begründung lautete:

„Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bittet unter Hinweis auf seine in der Sitzung am

24. März 1926 angenommene Entschliessung Bruns, die Reichsregierung, mit den Verwaltungen der Reichsbahn, der Reichspost und allen sonstigen für größere Auftragserteilung an die Wirtschaft in Betracht kommenden Reichsstellen sowie mit den Regierungen der Länder und den Vertretungen der Kommunen in Verbindung zu treten, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die beherrschende Auftragserteilung an die Wirtschaft von größeren, zentralen, volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus planmäßiger erfolgen kann. Insbesondere müßte ernsthaft versucht werden, eine zu starke Stauung eiliger Aufträge zu verhindern, um eine größere Stetigkeit in die von solchen Aufträgen der öffentlichen Hand beeinflussten Zweige der deutschen Wirtschaft zu bringen.

Ein besonderer Arbeitsausschuß hat sich dann mit der Beratung des Antrages beschäftigt. Er hatte sieben Sitzungen im Jahre 1927 und 1928 abgehalten.

Auf Grund der Erörterungen in den einzelnen Sitzungen und der Sachverständigenvernehmung ist der Ausschuß zu nachstehendem Gutachten gekommen:

„Die öffentlichen Aufträge sollten, soweit dies ihrer Natur nach möglich ist, als Ausgleich gegenüber den Aufträgen der privaten Wirtschaft in die Depressionszeiten verlegt werden; als Vorbereitung hierzu ist die Aufstellung von Wirtschafts- und Bauplänen auf mehrere Jahre erforderlich. Soweit eine solche Verlegung nicht möglich ist, muß eine unteilhaft gleichmäßige Verteilung der Aufträge erzielt werden, wobei für Industrien mit starken Saisonschwankungen auf eine Ausfüllung der freien Zeiten durch die öffentlichen Aufträge Bedacht zu nehmen ist.

Der Ausschuß schlägt daher vor, der Reichsregierung im einzelnen zu empfehlen:

1. Anzuordnen, daß die Reichsbehörden von allen größeren Aufträgen, die von ihnen vergeben werden, dem Reichswirtschaftsministerium oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle eine Mitteilung machen, aus der Art und Menge der Lieferung, Preis, Lieferfrist und Lieferzeitpunkt sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen hervorgehen; ferner bei den Ländern, den größeren Kommunen und der Reichsbahngesellschaft und der Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie ebenfalls derartige Mitteilungen erteilen.

2. Dafür zu sorgen, daß beim Reichswirtschaftsministerium oder Reichsarbeitsministerium in gewissen Zeitabständen die Beschäftigungsstellen des Reichs und der Länder, die Reichsbahngesellschaft, die Reichspost und der Deutsche Städtebund sich mit den Vertretern der interessierten wirtschaftlichen Organisationen zu einer Aussprache zusammenfinden, um eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten.

3. Darauf hinzuwirken, daß auch in größeren Gemeinden regelmäßig derartige Besprechungen mit den Stadtverwaltungen und den verschiedenen Reichs- und Landesverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Landesfinanzämtern, Provinzialhochkollegien, Landeskulturämtern usw.) sowie den Reichsbahn- und Oberpostdirektionen unter Beteiligung der Arbeitsämter und den Vertretungen der Wirtschaft stattfinden.

4. Zu prüfen, ob durch erweiterte Anordnung der Uebertagbarkeit von Ausgabemitteln und durch Gestattung des Vorriffs auf Mittel des nächsten Haushalts Erleichterungen für eine wirtschaftlich zweckmäßigere Verteilung der Aufträge geschaffen werden können, und ob sonstige Änderungen haushaltsrechtlicher Grundsätze zur Erreichung dieses Zieles wünschenswert und durchführbar erscheinen; ferner den Ländern nahelegen, in gleicher Weise für sich und ihren Aufsichtsbereich zu verfahren.

5. Auf die Länder und Gemeinden dahin einzuwirken, daß bei der Bewilligung der Hauszinssteuermittel auf eine frühzeitige und gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Baujahr Bedacht genommen wird.

6. Die Verwaltungen der öffentlichen Gebäude des Reichs, der Länder und Gemeinden dahin anzuhalten, daß Bauunterhaltungsarbeiten, die in der kühlen Jahreszeit ohne technische Nachteile gemacht werden können, auch gemacht werden.

7. Zu prüfen, ob durch Bevorschussung von öffentlichen Aufträgen eine gleichmäßigere Beschäftigung einzelner Wirtschaftszweige erzielt werden kann.

8. Die Beschäftigungsstellen des Reichs, der Länder und Gemeinden, Bahn und Post darauf hinzuweisen, daß sie nach Möglichkeit der Wirtschaft durch lange Lieferfristen eine Ausführung ihrer Aufträge zu den Zeiten erleichtern, in denen diese mit privaten Aufträgen nicht übermäßig belastet ist.

Die Entschliessung ist inzwischen von der Reichsregierung dem Reichswirtschaftsministerium zur weiteren Prüfung und Bearbeitung überwiesen worden. Letztere Behörde bereitet derzeit in Besprechungen mit den ihr untergeordneten Dienststellen über die endgültige Lösung dieser Frage eine Gesetzesvorlage der Reichsregierung vor. Es ist damit zu rechnen, daß die Bearbeitung noch lange Zeit in Anspruch nimmt, so daß mit einer praktischen Auswirkung im laufenden Jahre (leider! Red. d. Steinarb.) nicht mehr gerechnet werden kann.

Auf eingehende mündliche und schriftliche Vorstellungen, die bei Nachlassen des Auftragsengangs im Herbst von dem Reichsverband erhoben wurden, ist vom Reichsarbeitsminister am 26. November 1928 erklärt worden:

„Mit Rücksicht auf die zunehmende Arbeitslosigkeit bin ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister bereits

vor einiger Zeit im Sinne des bekannten Gutachtens des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates an die Beschäftigungsressorts des Reichs und der Länder und an die Spitzenorganisationen der Gemeinden und Gemeindeverbände herangetreten und habe sie gebeten, die Aufträge, die sie im Laufe dieses Haushaltsjahres noch zu vergeben haben, nach Möglichkeit in den nächsten Monaten November bis Februar zu vergeben. Ich habe diese Stellen ferner in einem besonderen Schreiben vom 3. Oktober auf die Notlage der Steinindustrie aufmerksam gemacht und sie gebeten, bei der Verteilung ihrer Aufträge diesem Notstand besonders Rechnung zu tragen.

Ich habe ferner den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gebeten, zu prüfen, ob im Rahmen der jetzt geltenden Bestimmungen über die öffentlichen Notstandsarbeiten Aufträge auf Lieferung von Baustoffen, die für bestimmte Notstandsarbeiten benötigt werden, mit Förderungsbeiträgen bedürftigt werden können. Darüber hinaus werden Mittel der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge zu meinem Bedauern aus grundsätzlichen Erwägungen in keinem Falle zur Verfügung gestellt werden können.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat am 3. Dezember 1928 wie nachstehend geantwortet:

„Ich habe auf Anregungen, die mir von anderer Seite zugegangen waren, die Präsidenten der Landesarbeitsämter bereits angewiesen, auf die in Frage kommenden Träger öffentlicher Notstandsarbeiten im Sinne Ihrer Wünsche einzuwirken.“

Auch vom Reichswirtschaftsministerium ist bei den mündlichen Aussprachen, die Bereitwilligkeit weitestgehender Unterstützung zugesagt worden.

Da ersichtlich war, daß die mangelnde Auftragserteilung auf die bekannte Finanznot der Behörden zurückzuführen war, ist die Geschäftsstelle des Reichsverbandes wiederum schriftlich beim Reichsarbeitsministerium und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vorstellig geworden, mit der Bitte, in Anbetracht der außerordentlichen Notlage der Industrie Mittel aus der Arbeitslosenfürsorge der Kommunen freizugeben, damit sie in der Lage sind, bereits im Winter Aufträge für Steinmaterialien zu vergeben.

Nachdem endlich mit Gelez vom 13. Januar 1929 in Preußen 150 Millionen Mark zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge dem preussischen Staatsministerium zur Verfügung gestellt worden sind, hat die Steinindustrie die Freigabe solcher Mittel an die bauverpflichteten Behörden indirekt der Steinindustrie Aufträge zukommen zu lassen, beantragt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die einschlägigen Gelder nicht an Private, sondern nur an öffentliche Körperschaften gegeben werden dürfen. Die Stellungnahme des preussischen Wohlfahrtsministers erteilt aus folgendem Schreiben vom 22. Februar 1929:

„Auf das Schreiben vom ... erwidere ich ergebenst, daß im Hinblick auf die auch mir bekannten Schwierigkeiten der Steinindustrie der Straßenbau im Rahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge stets weitestgehende Beachtung findet. Nach meinen statistischen Unterlagen entfallen 37 Prozent der im Rahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge geleisteten Arbeitslosetagewerke auf Straßenbauten. Weitere 35 Prozent werden bei Tiefbauarbeiten geleistet, die in der Hauptsache aus Kanalisationen und Wasserversorgungsanlagen bestehen und bei denen die notwendigen Straßeneingangsarbeiten ebenfalls Ihrer (Stein-) Industrie zugute kommen.“

Ich bitte hieraus zu ersehen, daß Ihren Belangen bereits in weitgehendem Umfang Rechnung getragen wird, und daß ich auch in Zukunft dem Straßenbau innerhalb der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge meine besondere Aufmerksamkeit widmen werde.“

Auch der Preussische Landtag und der Preussische Städtebund sind auf die obengenannte preussische Verordnung aufmerksam gemacht worden, mit der Bitte, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß sie die Freigabe dieser Mittel für den Wegebau verlangen, und damit Aufträge an die Steinindustrie vergeben zu können.

Aber abgesehen von dem Versuch eines Ausgleichs für den saisonmäßigen Rückgang des Absatzes, hatte es sich die Geschäftsstelle zur Aufgabe gemacht, dem Grundübel der mangelnden Auftragserteilung, der Geldknappheit der wegbauverpflichteten Behörden ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Aus alledem ist zu ersehen, daß der Reichsverband der Pflasterstein- und Schotterindustrie, eine äußerst rührige Tätigkeit entfaltet hat, um die eigene Industrie auf der Höhe zu erhalten. Wenn wir dieses anerkennen, so soll unsere Kritik in Nr. 23 des „Steinarbeiter“ an dem genannten Geschäftsbericht nicht etwa durch die vorhergehende Bemerkung abgeschwächt werden. Nein, die Kritik bleibt! Aber andererseits haben wir durchaus keine Ursache, Gutes zu verschweigen.

## Betriebsunfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle

Mit Wirkung vom 17. Juli 1925 hat unsere reichsgesetzliche Unfallversicherung insofern eine beträchtliche Erweiterung erfahren, als auch der mit der Beschäftigung im versicherungspflichtigen Betrieb zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstelle unter

den Schutz der Versicherung gestellt wurde. Unfälle, die der Versicherte auf diesen Wegen erleidet, sind nach § 545a der Reichsversicherungsordnung genau so entschädigungspflichtig, als wenn sie sich im Betriebe selbst ereignen würden. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung ist in der Praxis den Versicherten nicht viel gedient. Wer schon mit den Berufsgenossenschaften zu tun gehabt hat, weiß, daß diese Versicherungsträger in ihrer Mehrheit nicht gerade leistungsfreudig eingestellt sind. Bei den sogenannten „Wegunfällen“ sind die Genossenschaften mit der Gewährung von Leistungen darüber hinaus noch besonders vorsichtig, als sie ja hiermit ein Neuland betreten haben, und gerade die ersten Fälle und deren Verlauf für die der nächsten Jahre maßgebend sind. Ob und inwieweit im einzelnen Falle bei einem Unfall, der sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ereignet, die Berufsgenossenschaften Leistungen zu gewähren haben, geht aus den bisher ergangenen Entscheidungen hervor. Um den Versicherten einen Einblick in die Rechtslage zu gewähren, seien die wichtigsten dieser Entscheidungen wiedergegeben.

Grundätzlich gelten alle Schäden, die der Versicherte auf dem Wege von seiner Wohnung nach seiner Betriebsstelle und umgekehrt erleidet, als Betriebsunfälle. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. März 1927 beginnt und endet dieser Weg an der Wohnungstür und nicht an der Haustür. Hieraus folgt, daß auch die Unfälle als Betriebsunfälle anerkannt werden müssen, die sich auf der Treppe ereignen. Nach einer anderen Entscheidung vom 19. März 1927 beginnt der Versicherungsschutz jedoch nicht vor dem Verlassen der Wohnung. Eine andere Entscheidung vom 4. Mai 1928 besagt: „Ein Unfall auf dem Wege von der Gartentür zu der Haustür eines Einfamilienhauses ist nicht zu entschädigen.“ Diese Entscheidung wird damit begründet, daß der Versicherte seinen häuslichen Wirkungskreis schon wieder erreicht hatte, als er auf dem kurzen Wege zwischen Garten- und Haustür hin- und herging. Die Verbindung mit der Berufsarbeit war demnach nicht mehr gegeben. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt eine andere Entscheidung vom 22. 2. 28 ein. Es heißt in ihr, daß bei gewerblichen Arbeitern, die auf landwirtschaftlichen Grundstücken wohnen, der Versicherungsschutz an der Grenze des Hofes endet. Wichtig für viele Versicherte dürfte auch folgende Entscheidung sein: „Der Weg von der nur an den Sonntagen benutzten Familienwohnung nach der am Beschäftigungsort gelegenen Schlafstelle ist nicht versichert. Diese Entscheidungen bringen immerhin etwas Klarheit in die Frage, wo der versicherte Weg beginnt und endet. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch die Frage, ob Umwege auf dem Wege oder das Befolgen eigenwirtschaftlicher Dinge auf dem Wege mit unter den Versicherungsschutz fallen. Auch hierzu ist bereits eine ganze Reihe Entscheidungen erlassen.

Das Reichsversicherungsamt hat unterm 1. 6. 1926 hierzu entschieden: „Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Wege nach und von der Arbeitsstelle löst den Zusammenhang mit dem Betriebe nicht, wenn es sich lediglich um eine für die Dauer des Heimweges unwesentliche Aenderung des Weges handelt.“ In einer anderen Entscheidung heißt es: „Eine Unterbrechung des Weges von und zur Arbeitsstätte oder eine Abweichung von diesem Wege setzt den Rest des Weges, der sich wieder auf der üblichen Strecke abspielt, nicht außer Zusammenhang mit dem Betriebe, sofern dieser Zusammenhang nicht infolge der vorangegangenen Unterbrechung endgültig gelöst ist.“ Wichtig ist eine andere Entscheidung, in der ausgeführt wird, daß der Weg zur Arbeitsstätte auch dann versichert sein kann, wenn er gleichzeitig hauswirtschaftlichen Berrichtungen des Versicherten dient. Von großer Bedeutung ist ferner eine Entscheidung vom 29. 3. 1927: „Bei der Versicherung des Weges von und zur Arbeitsstätte oder eines Betriebsweges kommt es nicht darauf an, ob sich der Versicherte eines allgemein anerkannten Beförderungsmittels (Motorrad usw.) bedient, sondern ob es sich um ein Beförderungsmittel (Motorrad usw.) besonderen Gefahres ausseht.“ Für die Versicherten, die in den Grenzgebieten wohnen, ist entschieden worden, daß auch der außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches liegende Weg unter den Schutz der Versicherung fällt. Weiter ist festgelegt worden, daß die Mitführung eines Handwagens im eigenwirtschaftlichen Interesse durch den Versicherten den Versicherungsschutz nicht ausschließt. Dies ist sogar dann der Fall, wenn erst durch das Mitführen des Wagens der Unfall verursacht worden ist. Eine Entscheidung vom 18. 10. 1927 führt aus: „Ein Unfall auf einem Wege während der Mittagspause zum Anlauf von Wepfeln als Beifohr zum Butterbrot in einem in der Nähe der Betriebsstätte gelegenen Obstgeschäft ist als Betriebsunfall angesehen worden.“ Ebenso ist in einer anderen Entscheidung (29. 4. 1928) der Weg des Versicherten in die Krankenkasse während der Mittagspause, um sich einen Handgelenkriemen zu holen, als versichert angesehen worden. Dagegen ist in einer Entscheidung vom 3. 1. 1927 der Weg von und zur Arbeitsstätte, der lediglich der Abholung eines Beschlusses auf künftig fällig werdenden Lohn dient, nicht als versichert angesehen worden. Die Entscheidung wird damit begründet, daß die Abholung des Beschlusses nicht wesentlich mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängt. Eine neuere Entscheidung (23. 11. 1928) sagt: „Der Weg zur Aufsuchung einer zur Erholung geeigneten Vertiefung während der Mittagspause und der Rückweg von dieser in den Betrieb ist versichert; dagegen ist nicht versichert der Weg zum Barbier. Auch in einem anderen Falle, in dem ein Arbeiter auf dem Weg von der Arbeit in seine Wohnung von einem unsurechnungsfähig gewordenen Polizeibeamten angegriffen worden ist, ist die Berufsgenossenschaft zur Leistungsgewährung verurteilt worden.“ Kl.-s.

## Ein deutscher Zola

Zu Max Kretzers 75. Geburtstag.

Der Altmeister des sozialen Romans in Deutschland, Max Kretzer, feierte am 7. Juni dieses Jahres seinen 75. Geburtstag. In unserer Zeit, da die eine literarische Generation die andere jagt, da Namen, die heute noch in aller Munde waren, morgen vergessen sind, ist es nicht zu verwundern, daß von einem Schriftsteller auch vom Range Kretzers heute kaum noch gesprochen wird. Die Arbeiterschaft erfüllt aber eine Ehrenpflicht, wenn sie sich dieses Schriftstellers erinnert, dessen literarischen Wirken im Dienste der unterdrückten Schichten des arbeitenden Volkes gestanden hat. Darüber hinaus geben die zahlreichen Romane Kretzers, die der Wirklichkeit abgelauscht sind, interessanteste Aufschlüsse über eine vergangene Epoche. Kretzers Wirken ist um so bedeutsamer, als er der erste war, der die Wirklichkeit seiner Zeit im Roman dargestellt hat.

Kretzer ist im Jahre 1854 in Posen geboren. Seine ehemals begüterten Eltern fielen, als sie ihr Vermögen verloren haben, nach Berlin über. Schon als junger Mensch muß sich der künftige Schriftsteller seinen Unterhalt selbst erwerben. Als Tischlergehilfe macht er seine ersten schriftstellerischen Versuche, die mit der Zeit zu beachtlichen Ergebnissen führen. Kretzer erlebt den ungeheuren Aufschwung Berlins zur Weltstadt, und er weiß das Milieu dieser Stadt treffend zu schildern. Kretzer sieht aber auch die ungeheure Machtentfaltung des kapitalistischen Systems und die ständig wachsende Armut der durch dieses System Benachteiligten. Mit großem Geschick weiß der junge Schriftsteller das Schicksal des vierten Standes zum Gegenstand seiner Kunst zu machen.

Angeregt durch die großen ausländischen Vorbilder, der Russen Tolstoi und Dostojewski, des Norwegers Ibsen, des Engländers Charles Dickens und vor allem des Franzosen Emile Zola, gibt es in Deutschland um die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine ganze Anzahl junger Künstler, die bestrebt sind, das soziale Sein, wie es sich ihren Erkenntnissen darstellt, in ihren Werken wiederzugeben. Nach und nach werden alle Gattungen der Literatur von der neuen Kunstrichtung erobert. Unter den Dichtern, die der sozialen Lyrik das Feld erkämpfen, befinden sich Männer, deren Namen auch heute noch in der Arbeiterschaft einen guten Klang haben, wie Karl Henckell, Arno Holz und Richard Dehmel. Gerhard Hauptmann schafft die ersten sozialen Dramen. Der Kampf, den die jungen Künstler zu führen hatten, war hart, denn der Geschmack des Lesenden und des kunstliebenden Publikums war durch die leichte künstlerische Produktion der letzten Jahrzehnte total verblüdet.

Aber im Bunde mit der aufstrebenden Arbeiterchaft konnte die naturalistische Kunst sich behaupten.

Max Kretzer begann bereits im Jahre 1879 seine ersten sozialen Romane herauszugeben. Sein erster Roman war „Die beiden Genossen“, später folgten die Romane „Die Betrogenen“ und „Die Verkommenen“. Als erste Versuche können diese Romane einer strengeren literarischen Kritik noch nicht standhalten. Es ist aber bedeutungsvoll, daß hier die ersten Romane vorliegen, die die Welt des proletarischen Menschen zu schildern versuchen. Max Kretzers Ideal ist, wie er selbst einmal ausgedrückt hat, die „in der ökonomischen Lage gefesselte Persönlichkeit“ künstlerisch darzustellen. Dieses Ideal hat Kretzer vor allen anderen in seinem Roman „Meister Timpe“ erreicht, der auch vom literarischen Standpunkt aus gesehen sein bester Roman geblieben ist. Vor kurzem erschien dieser Roman in einer sehr schönen Ausstattung in der Buchergilde Gutenberg.

„Im „Meister Timpe“ ist die langsame Vernichtung des alten Handwerks durch den wachsenden nach kapitalistischen Grundrissen arbeitenden Großbetrieb dargestellt. Der Drechslermeister Timpe hat in den Glanzzeiten seines Geschäftes acht Gesellen beschäftigt, jetzt muß er seinen Betrieb immer mehr einschränken. Der kapitalistischen Konkurrenz, die billiger, wenn auch schlechter arbeitet, ist er auf die Dauer nicht gewachsen. Seine Lage verschlimmert sich, als sein Sohn ihn bestiehlt und zum anderen Lager übergeht. Schließlich ist Meister Timpe an den Bettelstab gebracht. Der letzte Geselle Meister Timpes versucht, ihm die Gedankenwelt des Sozialismus näherzubringen, und ihm durch einen lichtvolleren Ausblick auf die Zukunft wenigstens vor einem persönlichen Untergang zu retten. Aber es ist zu spät. Erreicht ist nur, daß in einem rasenden Ergeß sich aller der in jahrzehntelangen, vergeblichem Kampfe aufgeseherte Groll Luft verschafft. Meister Timpe endet dann sein trauriges Dasein unter den brennenden Trümmern seines Hauses, das ohnehin den Gläubigern verfallen war. In Max Kretzers Roman „Meister Timpe“ ist die in früheren Romanen so oft verfochtene Weisheit, daß „jeder seines eigenen Glückes Schmied“ sei oder daß „Handwerk einen goldenen Boden“ habe, ad absurdum geführt. Kretzer zeigt vielmehr, wie sich das Schicksal des Menschen zwingend unter dem Druck der Verhältnisse gestaltet.

Ein anderer bedeutender Roman Kretzers ist „Das Gesicht Christi“. Er läßt den edlen Dulder am Ende des neunzehnten Jahrhunderts wieder auf die Erde herabsteigen, als das soziale Gewissen der Gesellschaft. Wir sehen die Gestalt Christi den armen Kindern und den bedrückten Arbeitern erscheinen, wir sehen ihn einerschreiten hinter dem Sarge des Arbeiterkinds, und wir sehen ihn als guten Geist die maßlosten Auswüchse kapitalistischer Gesinnung verhindern. Zahlreiche weitere Romane Kretzers

reichen an „Meister Timpe“ und an „Das Gesicht Christi“ nicht heran. Genannt sei hier nur noch „Die Bergpredigt“, der Roman eines Geistlichen, der sich aus der kirchlichen Gemeinschaft löst, um der Wahrheit willen. Auch der am meisten verbreitete Roman Kretzers „Der Millionenbauer“ gehört nicht zu seinen besten Werken.

Kretzers Bedeutung beruht auch wohl weniger in seiner künstlerischen Leistung. Er darf aber die Ehre für sich in Anspruch nehmen, dem sozialen Roman in Deutschland den Weg gebahnt zu haben. H. Wilhelm.

## Die Brücke im Dschungel

Von B. Traven, dem Verfasser des „Totenschiffes“, des „Schäfers der Sierra Madre“ und anderer aufsehenerregender Werke, die sämtlich bei der Buchergilde Gutenberg erschienen sind, kam ein neues Buch heraus: „Die Brücke im Dschungel“.

Das neue Travenbuch ist den Müttern gewidmet, „den Müttern jedes Volkes, jeder Farbe, jeder Rasse, jeder Kreatur, die lebt“. Es kniet vor dem Mütterlichen in aller Welt, vor der Mutter, die ihr Kind mit wilder Zärtlichkeit liebt und die ihr Liebsten nicht hergeben kann, ohne dabei ein Stück aus ihrem eigenen Fleische mit loszureißen.

Eine kleine Pumptation im Dschungel am Tamefi. Das Flußwasser wird viele Meilen weit zu einer anderen Station gepumpt, wo es wieder weitergepumpt wird, bis es die Eisenbahnlinie erreicht. Die Pumpe söhnt und rattert und verstaucht die Alligatoren und Jaguare, was dem Pumpmeister und seinen Kindern nur lieb ist. In der Nähe der Pumpe führt eine Brücke über den Fluß, die für die Wagen und Autos einer Delgesellschaft gebaut worden ist, deren Ramp etwa 20 Meilen entfernt liegt. Der Fluß ist tief genug, um einen Sturzenden für immer verschwinden zu lassen, und die Brücke hat kein Geländer.

Bei einem kleinen nächtlichen Tanzvergnügen in der Pumpstation fällt ein Indianerjunge in das Wasser. Nach einer knappen Stunde wird er vermisst. Ein großes Suchen hebt an, nur die Mutter weiß es, daß ihr Junge nie wiederkommt. Sie sucht das Ufer ab, eine einsame Mutter mit einer kleinen Laterne im Dschungel. Dann helfen ihr alle bis in die späte Nacht hinein. Sie tauchen so oft, als ob ihr eigenes Kind im Fluß läge. Schließlich läßt ein uralter Indianer ein kleines Brett mit einer Kerze auf den Wasserpiegel tragen, und siehe, das alte geheimnisvolle Wunder geschieht aufs neue: die schwimmende Kerze bleibt über dem nahen Totenbett des ertrunkenen Knaben stehen. Der Schrei der Mutter fliegt durch die Nacht der Wildnis.

Die kleine geliebte Leiche wird in der ärmlichen Hütte aufgebahrt. Alle bemühen sich, der Mutter über den Schmerz hin-

# Mehr persönliches Verantwortungsgefühl

Unter diesem Kennwort stellt uns der Gewerbeinspektor Herr. Fr. J. Karlsruher, nachfolgende Zeilen für den „Steinarbeiter“ zur Verfügung. Das geht alle an im Steinbruch, vom Betriebsverantwortlichen bis zum Arbeiter:

Die Unfälle in den Steinbruchbetrieben nehmen allmählich Dimensionen an, die zu der Frage berechtigen, ob von den verantwortlichen Personen auch alles getan wird, die Unfallursachen möglichst zu beseitigen. Bei Sprengunfällen kann dies ohne weiteres verneint werden. Dafür zwei Beispiele aus jüngster Zeit: In einem Steinbruchbetrieb sollte elektrisch gesprengt werden. Der langjährige Schießmeister führte mittels eines hölzernen Ladestodes die Sprengkapsel in das etwa 3 Meter tiefe Bohrloch ein. Anstatt nun die Kapsel in eine Schlagspatrone einzubetten, um sie beim Einführen vor Reibungen und Querschlagungen zu schützen, wurde diese einfach auf das Ende des Ladestodes aufgesetzt und durch Straffspannen der Leitungsdrahte festgehalten. Dies gelang jedoch nicht. Die Kapsel legte sich um und wurde zwischen Ladestod und Bohrlochwand so eingeklemmt, daß sie explodierte und auch die Sprengladung zur Explosion brachte. Der Schießmeister wurde sehr schwer verletzt. Derartige Sprengunfälle können am besten dadurch vermieden werden, daß bei elektrischen Zündungen keine explosiven, sondern einfache Pulverzünder verwendet werden. Die Betriebsinhaber sollten darauf achten, daß Pulverzünder jederzeit vorrätig sind. Häufig wird auch beim Sprengen mit Schwarzpulver das lose Pulver in das Bohrloch eingeschüttet, ohne den hierfür vorgeschriebenen zinkernen Trichter zu verwenden. Dabei setzt sich Pulverstaub an der Bohrlochwand fest. Bei Reibungen durch den Ladestod oder durch seitliches Ausströmen alter oder brüchiger Zündschnur entstehen Früh- oder Teilerplosionen, die oft den Tod oder schwere Verletzungen des Schießmeisters herbeiführen. So wurde bei einer Teilerplosion der Helfer des Schießmeisters durch unvorschriftsmäßiges Laden tödlich verletzt. Der verantwortliche Schießmeister wurde mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

Auch sehr schwere Unfälle, die durch Steinfall hervorgerufen wurden, hätten vermieden werden können, wenn nach dem Sprengen oder nach Eintritt von Frost und Regenwetter die Gesteinswände gründlich abgeprüft und die absturzdrohenden losen Gesteine rechtzeitig beseitigt worden wären. Oft liegen auch die Unfallursachen im ungenügenden Abräumen der Oberlage.

Die Untersuchungen bei eingetretenen Unfällen haben öfters gezeigt, daß Verstöße gegen die erlassenen Vorschriften vorliegen. Für eintretende Sprengunfälle ist meistens der Schießmeister verantwortlich. Die Sprengerelaubnis wird in Baden in der Regel auf den Namen des Schießmeisters ausgestellt. Ein Abdruck der Sprengvorschriften (Schriftinstruktion der Steinbruch-Berufsgenossenschaft) wird bei Erteilung der Sprengerelaubnis für den Schießmeister beigelegt. Nur bei peinlicher Durchführung der Vorschriften können Sprengunfälle verhindert werden. Es ist daher erste Pflicht des Sprengmeisters, vor Aufnahme seiner Tätigkeit die Sprengvorschriften eingehend zu studieren. Kein Sprengmeister darf sich dem trügerischen Glauben hingeben, daß die Vorschriften am grünen Tisch gemacht seien und ihn nichts angingen, weil er ja doch alles viel besser wisse. Diese Auffassung hat schon mancher vor den Schranken des Gerichts bitter zu bereuen gehabt. Diefers haben Sprengmeister, die schon jahrelang ihre Tätigkeit ausübten, in geradezu unglaublicher und leichtfertiger Fahrlässigkeit gegen die primitivsten Regeln ihrer Berufspflichten gehandelt und dadurch sich und andere um Leben oder Gesundheit gebracht. Unfälle wurden herbeigeführt, die bei Anwendung des einfachsten Menschenverstandes vermeidbar waren.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat versucht, durch Abhaltung von Vortragskursen, an denen Schießmeister, Betriebsräte und Aufsichtspersonen teilgenommen haben, die Unfälle auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Wie aber von manchen Teilnehmern diese Belehrungen gewertet wurden, soll im folgenden gezeigt werden: Ein Betriebsinhaber fragte nach Beendigung eines Kurses seinen Schießmeister, was er aus den Vorträgen gelernt habe. Die Antwort lautete: „Ueber Sprengarbeiten brauche ich von niemand Belehrung entgegenzunehmen.“ Kurze Zeit darauf sind durch Verschulden dieses Sprengmeisters er selbst und zwei Mitarbeiter beim Sprengen tödlich verunglückt.

Alle Mahnungen und Hinweise zur Bekämpfung der Unfallgefahren, die bei Betriebsbesichtigungen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten und die technischen Beamten der Berufsgenossenschaften jeweils gegeben wurden, führten bis jetzt nicht zu der erhofften Verminderung der Betriebsunfälle. Auch die durch die Gewerkschaftsfunktionäre bei den Betriebsversammlungen aufgezeigten Gefahrenquellen sind meistens in den Wind gesprochen. Der einzige Weg, der am ehesten die verantwortlichen Betriebsinhaber, Aufsichtspersonen und Schießmeister zur Vernunft und zur strikten Durchführung der Unfallverhütungs- und Sprengvorschriften führen kann, scheint der Gang nach dem Gerichtshaus und die Herbeiführung von exemplarischen Bestrafungen der Schuldigen zu sein. Vielleicht führt dieser Weg tatsächlich sicherer zum Ziele als die bisher begangenen, denn die für die Steinbruchbetriebe in erster Linie verantwortlichen Personen sind nun genug gewarnt. Wer nicht hören will, muß fühlen, besonders derjenige, der seine Mitmenschen gefährdet.

wegzuhelfen. Der Totensänger stimmt sein Lied an, das eine seltsame Mischung von Kirchenlied und halbverschollenem Urnattergefang ist. Inzwischen ist es Tag geworden. Eine neue Unheimlichkeit erfüllt die Hütte. Erst das graue helle Licht macht das aufgebahrte Kind zur Leiche, und die Pflegen summten um das tote Kind. Da es Sonntag ist, kommen viele Leute von weither, um mit der Mutter zu weinen. Trotz ihrer unbeschreiblichen Armut sind diese Leute von einer rührenden Höflichkeit. Ihr Laft wird von ihrem Herzen bestimmt.

In der tropischen Hitze verweist der vom Wasser aufgeweichte Leichnam mit fürchterlicher Schnelligkeit. Unter dem Geschrei der Frau wird das tote Kind in den Sarg gelegt, in eine ungehobelte Kiste, und für die Mutter ist der letzte Abschied von ihrem Jungen gekommen. Wie der Zug mit dem Sarg über die Brücke geht, bleiben die Leute an der Unglücksstelle stehen, und die Männer nehmen die Hute ab. Mit gierigen Augen begleiten die Geier den Zug. Allmählich wird der Marsch ein Zurückwandern in das alltägliche Leben. Von Blumen übersät ist der Dschungel, und es lebt die Welt.

Ein „christlicher“ Friedhof. Hügel, Kränze, Kreuze liegen wirt herum. Auf manche Kreuze ist mit Kreide oder Stifft etwas geschrieben, ein Datum, vielleicht auch eine Rechnung aus der Tienda. Da ist Dornengestrüpp, Gras und Kraut. Ein Dschungel! Ein Friedhof ohne Heuchelei. Der betrunkene Lehrer aus dem nächsten Dorfe steht am Grabe, fällt brüllend auf die Grube, wird wieder auf seine Beine gestellt, und die letzte Szene des grauenvollen Totentanzes rollt ab. Erde bedeckt den Sarg, und die Musik spielt das rechte Lied am rechten Platz: „Yes, we have no bananas...“

„Adios, mein lieber kleiner Junge! Adios! Es leben die Mäden und Würmer! Adios! So wie du wurde noch kein König begraben!“

Und noch nie, solange es Bücher gibt, wurde ein Begräbnis so beschriebenen, so grauenhaft realistisch, so fürchterlich sachlich, so toll aus Entsetzen und Zärtlichkeit gemischt! Noch nie zuvor wurde mit so eindringlicher Deutlichkeit, so unsentimental und doch so erschütternd gezeigt, daß auch die Mutter eines schmutzigen Indianerjungen eine Mutter ist, ebenbürtig ihren Schwestern weißer Rasse.

Dieses Buch, bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, als Dreimarkbuch erschienen, gehört zu B. Travens Meisterleistungen. Die erstaunliche Bildkraft seines Wortes erreicht hier eine fast erschreckende Höhe. Der unheimlich scharfe Beobachter und der entschlossene und vor nichts zurückweichende Gestalter Travens hat ein Werk geschaffen, das beispiellos dasteht in der gesamten Literatur unserer Zeit.



- ### Gesperzt:
1. Gau NO: Heiligenbeil für Steinseher, Ortsansässige werden nicht eingestellt, weil sie dem Verbandsangehörigen.
  2. Gau E: Die Orte des Riesengebirges für Steinmehlen und Brecher. — In Ohlau für Steinmehlen die Firma Herleb.
  3. Gau. Von Essen bleiben Steinmehlen fern, weil die Lohnfrage noch nicht geregelt ist.
  4. Gau. In Karlsruhe (Baden) das Grabsteingeschäft von S. Kromer. Nach Karlsruhe allgemein ist Zugang unerwünscht, weil die minimale Lohnaufbesserung durch den Landesgeschäftler noch nicht unter Dach ist.

Steinseher, meidet den Zugang nach Holland! Der Straßenbauunternehmer H. S. Vale, Arnheim in Holland, sucht in deutschen Zeitungen Steinseher. Die holländischen Kollegen stehen in Lohnbewegung.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 30. Mai, kurz nach der Mittagspause, ereignete sich in dem Steinbruch der Stadt Klauenthal (im Harz) ein schwerer Unglücksfall, der ein Menschenopfer forderte. Es löste sich ein Felsstück und zerstückte das rechte Bein des Kollegen Louis Mai von Wildemann. Trotdem in kurzer Zeit alle Maßnahmen getroffen wurden und ein Arzt zur Stelle war, erlag der Kollege den Verletzungen. Die Zahlstelle Wildemann verlor in ihm einen offenen, aufrichtigen Gewerkschafter und Genossen, der nicht vergessen wird.

Am 1. Juni passierte bei der Firma Bornhofen in Ruhmannsfelden ein bedauerlicher Unfall, der nur auf die Rüdichtslosigkeit des Bruchmeisters zurückzuführen ist. Unser Kollege Alois Brem (Stöber) erhielt vom Bruchmeister den Auftrag, einen Steinblock vom Ausmaße 4 x 3 x 2 Meter zu spalten. Die Keilschere waren durch Keillochhammer angebracht, somit hatte Brem nur die Keile einzusetzen und zu spalten. Der Block lag schräg auf einem Bruchsteinhaufen. Auf Befragen des Bruchmeisters, ob der Stein fallen kann, erhielt unser Kollege die Antwort: „Hau drauf, er fällt nicht.“ Der Stein kippte aber doch nach dem Spalten und Brem kam dazwischen. Das kam aber deshalb, weil der Bruchmeister den Block während der Spaltarbeit durch Herausnehmen von Bruchsteinen untergraben hatte. Nur ein Glück, daß ein Bruchstein durch Hineinfallen das Nachrußchen des einen Blockteils sperrte, sonst wäre der Kollege drei gewesen. So verletzte er sich „nur“ sehr schwer am linken Arm, weil er mit voller Wucht auf die Kante des hineinfallenden Bruchsteins kürzte. Zwei große Schnittwunden am Arm und eine Prellung am Gesicht war die Folge!

Wacht Tage vorher passierte im gleichen Betrieb ein Unfall durch Benutzung einer schlechten Kranseilbahn. Die Kette riß und der Kranseilwagen traf den Kollegen Heigl am Kopfe und einen anderen Kollegen an der Schulter. Dieser Fall kommt auch auf das Konto des Bruchmeisters, der sich überhaupt so mancherlei gegen die Arbeiter gestattet. Weigert sich zum Beispiel ein Arbeiter, an besonders gefährlichen Stellen zu arbeiten, antwortet er gemütsvoll: „Ist nicht schweb“ um dich, wenn du hin bist.“ Auch mit den Schießvorschriften scheint er nicht recht vertraut zu sein. Ein Signal, um die Arbeiter im Betrieb aufmerksam zu machen, gibt es einfach nicht. Wie sich die Firma dazu stellt, entzieht sich unserer Kenntnis. Es sei noch darauf hingewiesen, daß am 1. Juni durch Anwesenheit des Gauleiters Schmidt hier eine Versammlung der Steinarbeiter stattfand, in der das Verhalten der Angeestellten der Firma einer Kritik unterzogen wurde. Durch hinterlistige Andringung falscher Angaben einiger Versammlungsteilnehmer — also Aushilfskollegen — haben die Angeestellten geäußert, daß jene, die in der Versammlung das Benehmen kritisiert haben, unbedingt entlassen werden. Es ergeht deshalb an alle Steinarbeiter von auswärts die Mahnung, die Firma Bornhofen solange zu meiden, bis im „Steinarbeiter“ eine andere Notiz veröffentlicht wird. Wenn hier die Rechte der Arbeiter gefordert werden, droht man mit Entlassung. Steinversorgung für Akkordarbeiter ist sehr, sehr mangelhaft. Es ist nichts seltenes, daß der Akkordarbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit bis zu 5 Stunden täglich „Steinsehern“ muß. Darum meidet den Betrieb!

Kampfesorganisation oder Unterstützungsverein? Auf dem Verbandstag wird die Frage weiterer Einführung von Unterstützungsorganisationen innerhalb unseres Verbandes eine Rolle spielen. Fängt doch mit dieser Frage gleichzeitig die in Zukunft zu betreibende Tarifpolitik sowie das ganze Wesen unseres Ver-

## Die wohlthätige Bäuerin

Ein reicher Bauer lag im Sterben  
Und sprach zu seiner Frau:  
All meine Habe sollst du erben,  
Nur eins beachte mir genau!  
Wir hatten immer gut zu leben  
Und haben doch, Gott sei's geflagt,  
Den Armen selten was gegeben.  
Drum, weil mich nun die Reue plagt,  
Verspricht mir, daß — sobald ich eingesargt —  
Du gleich zum Markt  
Mit unserm besten Pferde ziehst  
Und vorteilhaft es zu verkaufen suchst,  
Um den Erlös mit christlichem Erbarmen  
Zu spenden unsres Dorfes Armen!

Der Bauer starb. — Die Bäuerin, nicht faul,  
Nimmt aus dem Stall den aller schönsten Gaul,  
Legt ihm den ersten besten Sattel auf,  
Trabt in die Stadt und bietet jebermann  
Das Pferd zu Kauf  
Mit wohlgelegten Worten an.  
Ein Käufer tritt bald vor sie hin,  
Nachdem er sich das Tier genau gesehen,  
Und fragt: „Was kostet Euer Pferd?“ —  
Zwei Kreuzer, spricht die Bäuerin,  
Allein: Ihr müßt den Sattel auch erstehen,  
Und der ist fünfzig Gulden wert!

„Ihr seid ein närrisch Weib!“ — der Käufer lacht —  
„Daß Ihr so hoch den Sattel angelegt  
Und Euern Schimmel nur zwei Kreuzer schätzt!  
Doch mir ist's gleich, wie Ihr die Rechnung macht.  
Nehmt fünfzig Gulden hier fürs Sattelzeug  
Und für den Gaul zwei Kreuzer — Gott mit Euch!“

Der Käufer zog von dannen mit dem Pferd —  
Und als die Bäuerin heimgekehrt,  
Gab sie getreu nach des Verstorbenen Sinn  
Zwei Kreuzer für die Armen hin.  
(Johann Geiler von Kaisersberg, 15. Jahrhundert.)

bandungsapparates eng zusammen. So ideal die sozialen Unterstützungsorganisationen sind, ganz gleich in welcher Form diese den Mitgliedern gewährt werden, so hinderlich sind diese den Mitgliedern im Kampf um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Wo entgegen dem Zwecke der Gewerkschaftsgründung. Denn es besteht die Tatsache, daß in Gewerkschaften, wo man alle möglichen Unterstützungen eingefügt hat, oft die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, und man muß sich die Löhne vom staatlichen Schlichter diktieren lassen. (Das stimmt wohl nicht und zeugt von schlechter Information. Red.) Auf ähnlichem Wege befinden wir uns mit unserem Verband. Beweis: die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Kein Kollege kann nach den gemachten Erfahrungen bestritten, daß es gerade diese Unterstützungsorganisation war, die uns durch ihre Auswirkung außerordentlich hinderlich im Kampf um Verbesserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse war. Nun ist man aber drauf und dran, eine neue Unterstützungsorganisation im Verband einzuführen: „Alters- und Invalidenversicherung“. Gewiß ein idealer Gedanke, und es ist dringend notwendig, daß für unsere alten und invaliden Kollegen etwas geschaffen werden muß, denn mit der heutigen Alters- und Invalidenunterstützung, die infolge ihrer Geringfügigkeit das größte Unrecht an den Arbeitern ist, kann es nicht weitergehen. Aber es kann und darf nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft sein, dem Staat diese sozialen Lasten abzunehmen. Auf Grund der zu zahlenden Steuern und sozialen Abgaben, die wir tragen müssen, kann bei richtiger Verwendung eine ausreichende Alters- und Invalidenversicherung geschaffen werden. Wir arbeiten alle für die Wirtschaft des Staates und warum behandelt man uns hier als Staatsbürger zweiter Klasse, indem die Angestellten anders, besser unterstützt werden? Aufgabe unserer Vertreter in den Parlamenten ist es, richtige Sozialpolitik zu treiben. Wir verlangen, daß die Alters- und Invalidenversicherung der Angestelltenversicherung gleichgestellt wird. Je mehr die Gewerkschaften die Sozialversicherung einführen, desto mehr baut diese der Staat ab. — Der Kollege Wolf, Westermund, macht sich in seiner Vorlage die Sache sehr leicht, sagt: 50 Wochenbeiträge werden die nötigen Finanzen schaffen. Er übersteht aber dabei, daß auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Kollegen eine wöchentliche Beitragserhöhung von 50 Pfennig für die Kollegen einfach untragbar ist. Kollege Wolf, wie soll ein arbeitsloser Kollege von seiner fargen Unterstützung, und wenn er dazu, was sehr häufig vorkommt, keine Unterstützung mehr bezieht, noch 50 Pfennig Beitrag zahlen? Und wenn nicht, nach wieviel Jahren soll er, wenn es sich schon um einen älteren Kollegen handelt, in den Genuss der Alters- und Invalidenunterstützung kommen? Die ganzen sozialen Unterstützungen einer Gewerkschaft müssen Halbfheiten bleiben, mit denen etwas Positives für die Mitglieder niemals erreicht werden kann. Die Frage „Kampforganisation oder Unterstützungsverein?“ ist zu stellen und zu beantworten. Wollen wir, daß unsere Reallöhne in Zukunft weiter sinken und unsere Löhne durch das Schlichtungswesen geregelt werden, was jede Verhandlung mit dem Unternehmer erübrigt, dann können wir unseren Verband als Versicherungsverband ausbauen, so wie die Volksfürsorge diesen Mitgliedern bietet. Wollen wir aber in Zukunft unsere wirtschaftliche Lage verbessern, dann müssen wir den Verband als Kampforganisation ausbauen. Das bedeutet: Abschaffung aller sozialen Unterstützungen, Ausbau der Streik-, Preis- und Gemäßigtenunterstützung. Es gibt nur diese zwei Wege, um für die Mitglieder etwas Ganzes zu schaffen, denn so, wie es jetzt im Verband geht, halb Kampforganisation, halb Unterstützungsverein, kann es nicht mehr weiter gehen. Verbandskollegen! Es ist nun dringend notwendig, daß über diese Frage eine rege Aussprache im „Steinarbeiter“ herbeigeführt wird, damit bis zum Verbandstag darüber Klarheit geschaffen ist.

Gleiwitz (Oberschlesien). Eine Bezirkskonferenz wurde am Sonntag, dem 12. Mai, in Randzin (Bahnhofshotel) abgehalten. Vor Eingang in die Tagesordnung stellte sich durch eine Begrüßung der für Gau 2 und 3 neugewählte Gauleiter, Kollege Piefke, vor. Die Verhandlungsleitung bildeten die Kollegen Paul Gottwald, Leo Klemets als Vorsitzende und Heinrich Graf als Schriftführer. Tagesordnung war: 1. Bericht von der Tarifvertrags- und Lohnverhandlung. 2. Gesellenauswahlgewahl. 3. Aussprache und Stellungnahme gegen Akkordkolonnen. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab der Kollege Piefke Bericht, zur Ergänzung sprach dazu noch der Kollege Paul Gottwald als Lohnkommissionsmitglied. Beide Berichte wurden in der Diskussion eingehend besprochen. Hauptsächlich wurde über Abschluß des Vertrages bis 31. Dezember 1930 sowie über zwischen tarifliche Forderungen und Lehrlings- und Hilfsarbeiterfragen gesprochen. Das Recht, zwischen tarifliche Forderungen zu stellen, sieht ja der Tarif vor, es heißt bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Kündigungen sind spätestens 14 Tage vor Ablauf jedes Quartals an die Innung zu stellen. Ferner wurde unter Punkt 1 noch die augenblickliche Lage des Arbeitsmarktes besprochen, auch der gezeichnete Zusammenschluß der Tarifbezirke Schlesien und Oberschlesien, wo auch die Zwangsinnung Oberschlesien sich ablehnend verhalten hat. Es wurde unter anderem festgestellt, daß bei uns noch 30 Prozent erwerbslos sind, aus diesem Grunde muß jeder Zugang unterbleiben. Unter anderem wurde die Bedeutung des paritätischen Arbeitsnachweises hervorgehoben, ein solcher muß in Zukunft auch bei uns eingeführt werden. Die Wänderungen des alten Bezirkstarifvertrages sind aus dem neuen Tarifbuchlein ersichtlich. Dann wurde beschlossen, daß die Gauleitung der Innung bis zum 15. Mai mitteilt, daß im nächsten Quartal eine Lohnverhandlung gewünscht wird. Zu Punkt 2 gab der Kollege Vater (Gesellenauswahlgewahl) die Stellungnahme der Innung zum Vorschlag der neuzuwählenden Mitglieder bekannt. Ueber die endgültige Anerkennung des Ausschusses von der Innung ist der Gauleiter beauftragt worden, sich darum zu kümmern. Zu Punkt 3, Akkordkolonnen, ist vom Obermeister in der letzten Innungssitzung die Vorhaltung gemacht worden, daß aus unseren Reihen Angebote an Unternehmer gemacht wurden mit 60 Pfennig pro Quadratmeter und Spizenerleistung 4 Quadratmeter pro Stunde. Zur Verlesung kam sogar der Brief, der beim Obermeister gelandet ist. Akkordarbeit ist in Oberschlesien vom Steinarbeiterverband und der Innung nicht anerkannt. Es ist zu begrüßen, daß das Ansuchen auch von der Innung abgelehnt wurde. Wir werden nicht ruhen, die Führer der Kolonnen wenigstens in Oberschlesien unmöglich zu machen. Im Punkt Verschiedenes kam zum Antrag: Erstens für Erhöhung der Wohlfahrtsbeiträge Sorge zu tragen und Hilfsarbeiter und Lehrlinge einzubeziehen. Zweitens: an Stelle des Lohnkommissionsmitgliedes Kollegen Nißche wurde Cezier gewählt. Nach Regelung von organisatorischen Fragen wurde die Konferenz, die von allen Zahlstellen außer Ziegenhals und Leobischitz besetzt war, nach einem Hoch auf den Verband geschlossen. Insgesamt meldeten sich 38 Kollegen zum Worte.

Jubiläumsfeier. Die Müchne r Steinseher hatten am 11. Mai im großen, bis auf den letzten Platz besetzten Saale der Amanns-Bierhallen, den Kollegen Dietl, Sedlmeyer I und Maurus für ihre 25jährige treue Verbandsmitgliedschaft eine Ehrung erwiesen. Kollege Henkemann, der schon voriges Jahr auf eine 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken konnte, hielt eine kernige Festansprache, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Kollege Henkemann würdigte in seiner Ansprache die Tätigkeit der Jubilare während der 25 Jahren, in denen sich hauptsächlich Kollege Dietl fast immer führend beteiligt hat. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß auch die jungen Kollegen die gleichen Wege innehalten, wie die Jubilare es 25 Jahre gemacht haben. — Nach Uebereinkunft der Ehrengeschenke verlas der Festredner noch ein Glückwunschschreiben von der Zentrale, mit Uebereinkunft der Diplome. Die Stimmung und Unterhaltung der Gäste war so gemüthlich, daß man sich erst in den frühen Morgenstunden trennte.

sozialen Lebensbedingungen steigt, um so geringer wird diese Kinderzahl werden. Früher arbeitete der Mensch für viele Kinder. Die Entwicklung geht dahin, daß die sozialen Lebensbedingungen möglichst viele Menschen in die Gebär- und Erwerbsjahre bringen, damit dann durch wenige Kinder die Volkskraft erhalten bleibt.

Baul Mitschke †

Am 22. Mai starb in Breslau der Steinmetzmeister Paul Mitschke, 64 Jahre alt, an der Bezirkskrankheit. Der Verstorbene hat in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts für die Steinarbeiterbewegung viel geleistet. Mitschke arbeitete in jenen Jahren in Hamburg als Sandsteinmetz und war ein begeisterter Anhänger und Förderer der proletarischen Bewegung. Er wurde auf Grund seiner rednerischen und sonstigen Fähigkeiten zum Geschäftsleiter der losen Steinarbeiterorganisation (Vertrauensmännergremium), Vorläufer unseres heutigen Verbandes, gewählt und siedelte deshalb von Hamburg nach Rixdorf bei Berlin, jetzt Neukölln, über; er wurde dort auch als sozialdemokratischer Stadtverordneter gewählt. Von der Stellung in unserer Organisation trat er bereits im Jahre 1901 freiwillig zurück. Sein Nachfolger wurde der Steinmetz Paul Oswald aus München, der im Jahre 1902 auf dem Leipziger Steinarbeiter-Kongress nicht wieder gewählt wurde, dann in der Münchner Ortskrankenkasse eine Anstellung erhielt und wohl heute noch am Leben ist.

Der jetzt verstorbene Kollege Paul Mitschke hat viel proletarische Lebensnot erfahren. Die älteren Steinarbeiter, besonders in Hamburg, werden sich dessen noch erinnern können. Sein Rücktritt erfolgte in der Hauptsache, um sich wirtschaftlich zu verbessern, wobei auch familiäre Vorkommnisse mitwirkten. Paul Mitschke gründete sich dann ein kleines Grabsteingeschäft, zuerst in Rixdorf, dann in Breslau, war auch vorübergehend in Amerika, kam dann wieder nach Breslau zurück, wo seine Frau das Geschäft weitergeführt hatte. Die Fühlung mit der Organisation hat er leider schon recht bald nach seinem Abgang verloren. Um Paul Mitschke war es schade wegen seiner Fähigkeiten; denn als er damals zurücktrat, zählte er knapp 37 Jahre, war also noch im vielversprechenden Alter, obgleich damals mit 37 Jahren ein Sandsteinmetz über das Durchschnittsalter schon hinaus war. Paul Mitschke hat sich dennoch in der Steinarbeiterbewegung ein dauerndes und ehrendes Andenken gesichert, denn er war es, der das Material zu der späteren Bundesratsverordnung emsig und unermüdetlich zusammentrug, welches dann der bereits auch schon verstorbene Volkswirtschaftler Rich. Calwer zu einer umfassenden, überzeugenden Denkschrift verarbeitete, als deren Auswirkung dann die Bundesratsverordnung für den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien zum Schutze der Sandsteinarbeiter im Jahre 1902 erlassen wurde. Die günstige Wirkung der Verordnung ist unseren Berufscollegen bekannt, mit ihr ist der Name Paul Mitschke unlösbar verbunden, das wollen und dürfen wir nicht vergessen, wenn uns auch später die Lebenswege trennen.

Die Jubiläumstagung der Zimmerer. Vom 27. bis 31. Mai tagte in Kiel die 25. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer. Der Verbandstag bot ein Bild der inneren Geschlossenheit. In dem Vorstandsbericht konnte der Vorsitzende Kollege Wolgast mit Stolz auf die Entwicklung der Organisation hinweisen. Der Mitgliederbestand ist von 86 150 Anfang 1926 auf 110 676 Ende 1928 oder um 28 v. H. gestiegen. Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes übersteigt somit den höchsten Stand der Inflationsjahre. Von den im Zimmerergewerbe Beschäftigten sind im Zimmererverband 80 Proz. organisiert. Rechnet man die Zimmerer allein, so sind 85 Proz. der Beschäftigten im Zentralverband der Zimmerer zusammengeschlossen. Das ist ein Organisationsverhältnis, wie es nur von wenigen Gewerkschaften erreicht wird. Die Lehrlingsorganisation des Verbandes zählt zu den besten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Von 21 163 ermittelten Lehrlingen sind 12 713 gleich 60 v. H. im Zimmererverband organisiert. Ein gleich günstiges Verhältnis ist beim Finanzwesen festzustellen. Ab 1925 konnte das Vermögen um rund 4,9 Millionen vermehrt und verachtfacht werden. Am Schluß des Vorjahres war ein Vermögen von 5,5 Millionen oder pro Mitglied 50 Mark vorhanden. Auch der Redaktionsdes Verbandes, Kollege Sauer, konnte über einen guten Stand des Pressewesens berichten. Der „Zimmerer“ erscheint wöchentlich acht Seiten stark in einer Auflage von 118 000 Exemplaren. Eine besonders günstige Entwicklung hat der „Jung-Zimmermann“ zu verzeichnen. Die Auflage beträgt zur Zeit 19 000. Somit werden 6000 Nummern außerhalb des Verbandes laufend abgesetzt. Die Jugendbewegung steht außerordentlich günstig. Neben dem Buchdruckerverband hat der Zimmererverband die meisten Lehrlinge erfaßt. Der Verbandstag wandte sich sehr scharf gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge. Ueber „Zeit- und Streiffragen aus dem Arbeitsrecht“ sprach Genosse Dr. Franz Neumann. Das Thema „Die neue Form der Wirtschaft“ wurde vom Genossen Prof. Dr. Kösting, Frankfurt, in erschöpfender Weise behandelt. Neben anderen Änderungen der Satzungen wurde die Einführung der Invalidentenunterstützung in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit beschlossen. Die Generalversammlung setzte sich zu Dreiviertel aus beruflich tätigen Mitgliedern zusammen. Davon waren 53 v. H. länger als 20 Jahre Mitglied. Eine Mitgliedschaft von länger als 30 Jahren wiesen von 192 Delegierten 31 auf. Länger als 40 Jahre Mitglied waren 8 und länger als 45 Jahre 1 Delegierter. Der Zimmererverband besteht in seiner heutigen Form 46 Jahre. Der Verband läßt sich die Pflege des Berufs und der Fachbildung besonders angelegen sein. Woraus sich die innere Geschlossenheit und der seltene Aufstieg der Organisation ergibt. Die Anträge über die Errichtung von Industrieverbänden wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Sie hatten ihren Ursprung in der kommunistischen Gewerkschaftszentrale. Der alte Vorstand wurde gegen wenig Stimmen wiedergewählt. Der Verlauf des Verbandstages läßt hoffen, daß sich der Aufstieg des Zimmererverbandes fortsetzt.

Lebensdauer und Kinderzahl. Wenn wir die Statistik der deutschen Volkszählung des Jahres 1925 mit der Statistik von 1870/71 vergleichen, dann fällt uns die erhebliche Abnahme der menschlichen Sterblichkeit auf. Durch die Zunahme der hygienischen Einrichtungen, durch den Ausbau der Fürsorge wurden die Menschen wesentlich älter. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Knaben waren 1871 durchschnittlich 35,6 Jahre, 1925 aber 56 Jahre, und die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens war 1870 39,5 Jahre gegen 58,8 Jahre im Jahre 1925.

Die Verringerung der Lebenserwartung ist aber nicht in jedem Lebensalter gleichmäßig festzustellen. In auffallender Weise hat die Sterblichkeit in den Säuglings- und Kleinkinderjahren nachgelassen und dadurch wurde das durchschnittliche Lebensalter des Menschen heraufgehoben. Diese Abnahme der Sterblichkeit in den jungen Jahren ist aber in den späteren Lebensjahrzehnten nicht festzustellen. Hier stehen den günstigeren Verhältnissen im Wohnen und den günstigen Einflüssen der sozialen Fürsorge gegenüber die Arbeitsverhältnisse des Kapitalismus, und die lassen die günstigen Lebensverhältnisse des Wohnens und dergleichen nicht voll auswirken.

Zur Erhöhung der Lebensdauer gehört die soziale Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Aber daß die Arbeitsverhältnisse noch nicht den Grad sozialer Notwendigkeit erreicht haben, zeigt die statistische Tatsache, daß diese höheren Lebensjahrzehnte nicht in entsprechender Weise an der Lebensverlängerung teilnehmen. Um so notwendiger ist aber diese soziale Ordnung des Arbeitslebens, als heute ein weit größerer Teil der Bevölkerung als früher das erwerbsfähige Alter erreicht.

Das bedeutet aber zugleich, daß auch eine wesentlich höhere Zahl Mädchen als früher das gebärfähige Alter erreicht, und dadurch ist heute eine geringere Zahl Geburten nötig als früher. Zur Zeit ist die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Frau, die zur Erhaltung der Volkskraft nötig ist, auf 3 errechnet worden. Je mehr die Lebensdauer durch weitere Besserung der

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

- Berjammlungen: 15. Juni. In Halle Mitgliederversammlung um 19 Uhr im Volkspark. 16. Juni. Für Dhlau in Märzdorf (Kr. Dhlau) um 11 Uhr bei Gastwirt Ludwig. In Allenstein (Ostpr.) 13.30 Uhr im Hotel Kniffke. 23. Juni. In Lauter um 9 Uhr.

Gaulkonferenzen Die Gaulkonferenz für 4. Gau findet am 6. und 7. Juli in Kassel, „Gaststätte zum Ständehaus“, Ständepiaz 3, statt, nicht im Gewerkschaftshaus; für 6. Gau am 13. und 14. Juli in Karlsruhe, Restaurant zum Friedrichshof, Karl-Friedrich-Straße 28, nachmittags 1.30 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters, 2. Unsere Tarifverträge, 3. Organisation und Agitation, 4. Anträge. Zahlstellen bis zu 100 Mitglieder senden einen Delegierten, über 100 bis 200 Mitglieder 2 und darüber hinaus kann ein weiterer Delegierter entsandt werden. Die Kosten für die Delegationen tragen die Lokalkassen. Anträge von den Zahlstellen, die an den Verbandstag gerichtet werden, sollen der Gaulleitung vorher, und zwar bis zum 6. Juli übermittelt werden. Wegen der Beschaffung von Logis wenden sich die Delegierten an den Vorsitzenden der Zahlstelle Karlsruhe, Kollegen Karl Zeeb, Lessingstraße 33.

Überstunden



vermehrten die Arbeitslosigkeit!

Hannover. Der Steinsetzer Walter Köhler hat unter Zurücklassung seines Mitgliedsbuches die Zahlstelle verlassen, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Beim Austausch wird gebeten, den Unterzeichneten sofort zu benachrichtigen. Heinrich Beck, Mathildenstraße 14, Hof II.

Mühlheim (Ruhr). Am 24. Juni besteht die Zahlstelle 20 Jahre; deshalb wird am 29. Juni im Lokale von Hub. Müdschhoff von der Zahlstelle ein Stiftungsfest veranstaltet zu dem die umliegenden Zahlstellen eingeladen sind.

Chemnitz. Zureisenden Kollegen wird ab 1. Juni 1929 die Ortsunterstützung im Volkshaus vom Herbergsverwalter Bruno Schock ausgezahlt, dagegen wird die Reiseunterstützung nur vom örtlichen Verbandskassierer Fritz Weißflög, Dorfstraße 68, II, 17. Uhr, ausgezahlt.

Gau 2. Schlußabrechnung über die Wohlfahrtsgelder im Steinsetzergewerbe für die Provinz Niederschlesien: Einnahmen: Eingang durch Kleben von Wohlfahrtsmarken (2 Pf. vom Tariflohn) 16 459,01 Mk., Zinsen 1928 110 Mk., Summa 16 569,01 Mk.

Ausgaben: Ausgezählte Wohlfahrtsgelder 13 523,12 Mk., Entschädigung für Geschäftsführer 200,30 Mark, Sitzungsgelder 68 Mk., Porto und sonstige Ausgaben 140,28 Mk., Kassenbestand am 1. März 1929 2637,31 Mk., Summa 16 569,01 Mk.

J. A.: Herm. Wittmann, Breslau, Wallfischgasse 7/9. Bielefeld. Allen Kollegen, die durch Zuwendungen meine Krankheitstage erleichtert haben, sage ich herzlichsten Dank. August Schröder, Friedhoffstraße 18.

Hettstedt. Der Steinsetzer Friedrich Rohrbach, wohnhaft in Burgörner, aus der Zahlstelle Hettstedt, reist auf eine ungünstige Mitgliedskarte mit einigen Beitragsmarken. Rohrbach ist bereits zweimal ausgeschlossen. Wir bitten, ihm die Karte abzunehmen und der Zahlstelle Hettstedt zu überweisen.

Gau 4. Straßenbau. Für den Bezirk Thüringen und den Regierungsbezirk Erfurt haben bis zum 5. Juni 1929 Wohlfahrtsmarken abgegeben nur die Firmen: Wilh. Beder, Mühlhausen, für 168 RM., Karl Schönele, Gotha, für 150 RM., Paul Enke, Eisenach, für 16 RM., Georg Ackermann, Gotha, für 7 RM., Kurt Hanske, Jena, für 60 RM., Friedrich Koch, Langenliala, für 20 RM., Rud. Cardijun, Eisenach, für 60 RM., Th. Krügel u. Sohn, Bad Salzungen, 28,25 RM. Von zirka 60 Firmen haben danach „schon“ 8 Firmen ihre vertraglichen Pflichten erfüllt. Dazu die Frage: Haben unsere Kollegen keine Kenntnis von dem Rundschreiben Nr. 11 der Gaulleitung? Es ist höchste Zeit, im ganzen Bezirk die vertragsuntreuen Steinsetzfirmen zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten.

Adressenänderungen

- 1. Gau NO. Greifenhagen. Vors. Ernst Splinter, Neu-Zarnow bei Greifenhagen. — Marienwerder. Vors.: Heinrich Krause, Alte Schützenstraße 14. 2. Gau: Hirschberg i. Schl. Vors.: Anton Krause, Jannowitz im Rielengebirge Nr. 98. 4. Gau: Weiskensels. Vors. und Kass.: Gustav Schütze, Neumarkt 4, pr. — Wildemann. Vors.: Willi Mahn, Bahnhofstraße. — Lautenthal (Harz). Vors.: Aug. Kulp, Hüsterstraße 210. Kass.: Karl Oberbeck, Gauze 273. — Wüherleben. Kass.: Gustav Pech, Staffurter Höhe 25. 6. Gau: Bühl i. Baden. Kass.: Faver Jobst, Rheinstraße 5.

BRIEFKASTEN

Rottenheim. Die Redaktion hat im März und später keine Todesanzeige von Rottenheim erhalten. Eine Bekanntmachung jetzt, nach 13 Wochen, erfolgt nicht.

Gerl. Der Empfang wurde von mir allerdings nicht bestätigt, weil die Sendung nicht an die Redaktionsadresse gerichtet war, während meiner Abwesenheit einging und ich annahm, das sei bereits besorgt! Deshalb aber keine Feindschaft.

Wiederholter Hinweis. Nachrichten für die Redaktion möge man auch an diese richten und wenn sie für die Veröffentlichung in die kommende Ausgabe bestimmt sind, so zeitig zur Post geben, daß sie am Sonnabend früh in der Redaktion eintreffen. Wer das nicht beachtet, hat keine Veranlassung zur Beschwerde. „Der Steinarbeiter“ wird bereits Montags gedruckt!

Greifenhagen. Der Bericht wurde nicht veröffentlicht, weil erstens auf beiden Seiten beschrieben und zweitens die Unterschrift fehlt. Stempel allein genügt nicht.

Weißn St. Für die Aufmerksamkeit besten Dank. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Kollegen ähnlich handeln.

Tiefenrein R.. Die Versammlung fand am 25. April statt. Der Bericht darüber wurde laut Poststempel am 4. Juni abgehandelt. Nach 6 Wochen hat der Bericht keine Bedeutung mehr, wird also nicht veröffentlicht.

L. R. 1. Deine Invalidität muß durch Sandsteinbearbeitung entstanden sein. Ansprüche stellen beim dortigen Versicherungsamt. Es gibt natürlich nur eine Rente. Lese die § 6, 7 und 12 und handle danach. 2. Wenn Deine Frau versichert ist, erfolgt sicher Ersatz der Unkosten, wenn nicht, dann an die örtliche Fürsorge wenden um Beihilfe.

NEUE BÜCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

Der große Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Mit Unterstützung des Deutschen Sprachvereins, des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckermeister, des Schweizerischen Buchdruckervereins, sowie der deutschen und österreichischen Korrekturenvereine nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln bearbeitet von Dr. Theodor A t t i l i a s. 36. Jährig, neubearbeitete und erweiterte Auflage, 54 und 666 Seiten. In Leinen 4,50 RM. Bibliographisches Institut A.-G., Leipzig.

Der „Duden“ ist in neuer Bearbeitung erschienen. Kein anderes Buch deutscher Sprache ist so vollständig wie er. Millionen Schreiber wissen dieser „Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter“ reichen Dank: in Haus und Schule und Kontor, überall hat er, seit langem als „Der große Duden“ bekannt, rasch, zuverlässig, erschöpfend Auskunft gegeben, wenn er gefragt wurde. Und das geschah oft. Denn die Rechtschreibung ist schwer. Sie ist noch schwerer geworden. Vonnagelnde neue Wörter sind mit den großen kulturellen und politischen Ereignissen in Kriegs- und Nachkriegszeiten aufgetaucht. Sie alle wollen richtig geschrieben sein. Da hilft der neue Duden. Und richtig sprechen soll man auch die alten wie die neuen fremden Wörter. Und da der neue Duden die „Umsprachebezeichnung“ und die Betonung deutlich angibt, so wiegt der Wert der neuen Auflage auf der kritischen Waage (man schreibt das jetzt amtlich mit zwei a, wie im neuen Duden zu lesen!) noch höher. Jedes Fremdwort, jede Abkürzung ist scharf und knapp erklärt: der „Duden“ leistet die Arbeit eines kleinen Konversationslexikons. Es bedarf keiner weiteren Empfehlung. Gegenüber der neuen Auflage sind die früheren Ausgaben des „Duden“ veraltet. Die Notwendigkeit der Rechtschreibung ist geblieben. Man braucht die Jungen nicht zum Zugehen zu nötigen. Und hier die Rechtschreibregeln nicht. Der Duden darf in keinem unserer Verbandsbüros, ob örtlich, bezirklich oder Gau und noch weiter hinauf fehlen. Die Ausgabe von 4,50 Mark macht sich vielfach bezahlt in der Sicherheit, richtig geschrieben zu haben.

ANZEIGEN

Zahlstelle Köpenick. Bis auf weiteres finden unsere Versammlungen immer jeden Sonntag nach dem 15. im Monat statt. Nächste Versammlung am Sonntag, dem 16. Juni bei Waldow, Köpenick, Berliner Str. 19, 10 Uhr. I. A.: R. Krahn.

Berlin-Caputh. Sonnabend, 15. Juni, 20 Uhr, Versammlung aller Steinsetzer und Berufsgenossen bei Hoffmann. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. I. A.: Wilh. Huschke.

Potsdam. Am Sonnabend, 15. Juni d. J., 20 Uhr, im Volkshaus, Versammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen. Pünktlich und zahlreich erscheinen! Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Wegener.

Suche für sofort noch 2 tüchtige Steinmetzen die ledige die perfekt im Kunststeinstampfen sind und gut scharriren können, für Grabsteine und Bauarbeiten, Kosn. und Logis im Hause. R. Scholz, Belgig, Steinmetz und Bildhauerei. Strömt herbei, ihr Völkerscharen, Tragt es fort von Mund zu Mund: „Alle müssen „Lindcar“ fahren! Lauft euch nicht die Füße wund!“ Bücher die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt Verlag des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6. Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl. Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Taske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82. Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen 13.- Mk., aus II-Drahtleder 9.- und 6,50 Mk., Mauerstocker 1,20 Mk. Echt Lindner-Manchesterhosen Qual. I 17.-, II 15.-, III 11.- Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. Frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterst.2

GESTORBEN

- [Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.] In Walldürn am 21. Mai der Sandsteinmetz Phil. Hoffmann, 55 Jahre alt, Lungentuberkulose, 2 1/2 Jahre krank. In Züllichau am 24. Mai der Steinsetzer Wilhelm Kubeile, 54 Jahre alt, Herzschlag. In Treuchtlingen am 27. Mai der Brecher M. Erdinger, 53 Jahre alt, 4 Tage Lungentzündung. In Neusorg am 28. Mai der Granitsteinmetz Johann König, 59 Jahre alt, 3 1/4 Jahre krank, Lungentuberkulose. In Karlsruhe am 28. Mai der Sandsteinmetz Jakob Krüger, 45 Jahre alt, 4 Wochen Lungentuberkulose. In Striegau am 28. Mai der Pflastersteinmacher Paul Lisowski, 36 Jahre alt, Freitod. In Mühlbach am 29. Mai der Sandsteinmetz Emil Friedrich, 47 Jahre alt, 5 Jahre Lungenerkrankung. In Wildemann am 30. Mai der Pflastersteinmacher Theodor Mai, 44 Jahre alt, tödlicher Unfall im Steinbruch.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.